



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Schweizerische Eidgenossenschaft; Eidgenössisches Departement des Internen EDI; Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP); Spitalkostenbeitrag); Vernehmlassung

P200922

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das BAG.

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Regelung der Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) durchgeführt. Im Zuge dieser Verordnungsanpassung soll gleichzeitig auch die Regelung zum Spitalkostenbeitrag so präzisiert werden, dass der Spitalbeitrag weder für den Austrittstag noch für die Urlaubstage geschuldet ist. Der Regierungsrat ist mit den entsprechenden Anpassungen einverstanden.

